

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach)

Vom 9. Dezember 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 05. November 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) vom 2. April 2009 (Staatsanzeiger Nr. 14, S. 721), zuletzt geändert durch Ordnung vom 13. November 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 28, S. 25) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Kernfach“ durch das Wort „1-Fach“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 1 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Kernfach“ werden die Wörter „oder ein gleichwertiger Studienabschluss“ eingefügt.
 - b) Die Nummer 2 wird aufgehoben.
 - c) Die Nummer 3 wird Nummer 2.
3. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Masterstudiengang „Romanische Philologie“ hat folgende Profilausrichtungen:

 1. Frankophonie (Stammkompetenz „Französische Philologie“) oder
 2. Historische Kulturwissenschaft Italiens (Stammkompetenz „Italienische Philologie“) oder
 3. Hispanophonie (Stammkompetenz „Spanische Philologie“).“
4. § 7 erhält folgende Fassung: „Im Masterstudiengang „Romanische Philologie“ werden mündliche Prüfungen (15 Minuten) als Einzelprüfungen durchgeführt.“
5. Der Anhang des Masterstudiengangs Romanische Philologie (Kernfach) wird wie folgt geändert:
 - a) In der Bezeichnung des Anhangs wird das Wort Kernfach durch „1-Fach“ ersetzt.
 - b) Der Abschnitt A wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Überschrift wird das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 2 werden die Worte „ mit mindestens der Gesamtnote 2,3 (noch gut)“ gestrichen.
 - c) Der Abschnitt B wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 wird die Zahl „42“ durch die Zahl „32“; das Wort „Wahlpflichtlehrveranstaltungen“ durch das Wort „Wahlpflichtveranstaltungen“ und die Zahl „0“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
 - bb) Die Tabelle unter 2.1 (Pflichtmodule) wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Zeile 6 (Modul 5) wird in Spalte 3 die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - bbb) In Zeile 8 (Modul 7) wird in Spalte 3 die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - ccc) In Zeile 10 (Modul 9) wird in Spalte 2 die Zahl „1“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 9. Dezember 2014

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Stephan Busch